

# NARDINI-SCHULEN

## WALLDÜRN + GERLACHSHEIM

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren  
Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung



## Schulbetrieb bis/nach den Herbstferien 2020

Aktuelle Informationen von der Nardini-Schule zur Corona-Krise

Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendlichen,

hier nun die neuesten Informationen zum **Unterricht an der Nardini-Schule**. Grundlage ist dabei die neue Corona-Schul-Verordnung der Landesregierung. Danach gilt in Anlehnung an die bisherigen Regelungen:

- Die bekannten Hygienehinweise sind verpflichtend einzuhalten -auch dann, wenn sie erneuert werden.
- Eine Maskenpflicht gilt auch im Unterricht beim Zubereiten von Nahrung
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte untereinander haben einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu halten
- Die Pausen und der Schulanfang (das Schulende) müssen so organisiert sein, dass sich die verschiedenen Schüler\*innenkohorten nicht durchmischen können. In Walldürn gilt jede Stufe als Kohorte, in Mosbach und Gerlachsheim dagegen wird die gesamte Schule als eine Kohorte behandelt.
- Neu: Alle Unterrichtsräume sind **mindestens alle 20 Minuten durch Fensteröffnung zu lüften**. Im Winter 3-5 Minuten lang, wenn es wärmer wird 20 Minuten.
- Jeglicher Unterricht ist so zu organisieren, dass es möglichst wenig Kontaktpersonen in den Lerngruppen gibt. Es sollte also feste Lehrerteams geben und Aufteilungsregelungen bei Gruppen innerhalb dieser Teams.
- Für Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten gilt nach wie vor ein Abstandsgebot untereinander von 2 Metern. Ansingen (im Luftstrom stehen) ist untersagt (auch im Freien).
- Außerschulische Personen (Musikschulen, Sportvereine, etc.) dürfen im Schulbetrieb nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung mitwirken.
- Für Schüler\*innen, die nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden, besteht Teilnahmepflicht am Fernunterricht. Ein Abtauchen muss mit Bußgeldandrohung sanktioniert werden.

### Die Neuerungen:

- Zu den Schulen und Schulkindergärten besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot**, wenn:
  - man Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hat oder hatte (14 Tage nach dem letzten Kontakt)

- wenn man Covid19-Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweist
- wenn der Einrichtung die entsprechende **Elternerklärung zum Gesundheitszustand** nicht vorgelegt wird (Immer nach Ferienabschnitten)
- Aber auch für Lehrkräfte gilt: Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot für Lehrkräfte und andere Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen** und die keine Ausnahmegenehmigung haben.
- Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Pausenhof und im Lehrerzimmer.
- **Faceshields oder Gesichtsvisiere ersetzen keinen Mund-Nasen-Schutz!**
- Gesundheitliche Gründe, die eine Maskenbefreiung zur Folge haben, müssen **durch ärztliche Bescheinigungen** nachgewiesen werden.
- Maskenverweigerer? Hier gehen wir – wie immer - zunächst pädagogische damit um. In einem weiteren Schritt können aber auch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewandt werden – bis hin zum Unterrichtsausschluss.

### Steigende Pandemiewerte und die Konsequenzen

Steigt der landesweite 7-Tage-Inzidenzwert auf über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, gilt Pandemiestufe 3. **Dieser Wert ist heute, Stand 16.10.2020 erreicht.** Dann gilt automatisch:

- Maskenpflicht für auf die Grundschule aufbauenden Schulen auch im Unterricht.
- Im Sportunterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Aktivitäten mit Körperkontakt verboten
- Die Nutzung der Schulen für nichtschulische Zwecke ist untersagt
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Praktika, Theaterbesuche,...) sind untersagt.

Steigt in einem Stadt- oder Landkreis der lokale 7-Tage-Inzidenzwert auf über 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner\*in, können weitere verschärfte Regelungen erlassen werden (z.B. eine allgemeine Maskenpflicht im öffentlichen Raum).

Übrigens: Die Schulleitung der Nardini-Schule empfiehlt Ihnen nach wie vor, die Corona-Warn-App auf Ihrem Handy zu installieren. Nähere Informationen finden Sie unter dem Link <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app> und in Kurzform im Anhang.

Bei Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlichst

Frank Hemberger  
 Bereichsleitung/Schulleitung Walldürn  
 06282/9207-45  
[frankhemberger@nardini-schule.de](mailto:frankhemberger@nardini-schule.de)

Sarah Lampe  
 Schulleitung Gerlachsheim  
 09343/6158822  
[sarah.lampe@nardini-schule.de](mailto:sarah.lampe@nardini-schule.de)

## Auskunftserklärung Corona-Status Junger Mensch

Name des/der Schülers/Schülerin: \_\_\_\_\_

	<i>Bitte ankreuzen</i>	ja	nein
1 Mein Kind gehört aufgrund einer Vorerkrankung einer Risikogruppe an (Befreiung vom Unterricht auf Antrag möglich)			
2 Die Eltern/Ein Elternteil gehören/gehört aufgrund einer Vorerkrankung einer Risikogruppe an (Befreiung vom Unterricht auf Antrag möglich)			
<b>Wenn einer der Punkte 3-6 zutrifft, informieren Sie bitte umgehend die Schule (06282/9207-25; <a href="mailto:info@nardini-schule.de">info@nardini-schule.de</a>) und lassen den/die Schüler/in bis zur Klärung zu Hause.</b>			
3 Mein Kind/Wir waren in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer nachweislich an Covid 19 erkrankten Person			
4 Mein Kind/Wir waren in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer Person, die mit einer anderen an Covid 19 erkrankten Person Kontakt hatte			
5 <i>Wenn 4 ja:</i> Diese Kontaktperson zeigt inzwischen Symptome (Fieber, Husten,...)			
6 Mein Kind/Wir haben Erkältungs-/Grippe-symptome und/oder Geschmacks und Geruchsbeeinträchtigungen			
Ich/Wir waren in Urlaub in .... _____ von _____ bis _____			
Nach der Rückreise wurde ein Test durchgeführt.			

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern